

Name des/der Antragstellers/in

PLZ, Ort

Anschrift (mit Telefon)

▼ Anschrift der Behörde

Landeshauptstadt Magdeburg
Tiefbauamt / Straßenverkehrsbehörde
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

des § 30 Abs. 3 StVO
(Sonntagsfahrverbot)

der Ferienreiseverordnung
(in der derzeit gültigen Fassung)

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters

Genauere Bezeichnung des Unternehmens

Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

LKW

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

Tonnen

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

Tonnen

Anhänger

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

Tonnen

Auflieger

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes

Gewicht

kg

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach (Empfangsort)

über (genauer Beförderungsweg)

für die Zeit

vom

bis

am

Die Leerfahrt beginnt in

Ausführliche Begründung des Antrages:

Beilagen und Begründungen der Dringlichkeit des Transportes:

a) Fracht- und Begleitpapiere,

c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für die Ladung auf Lastkraftwagen,

b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,

d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? ja nein

Behörde, Nummer des Bescheids

ja

Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie und Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers

Anzahl

Beilagen

bitte wenden!

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen.

Grundsätze

Bei der Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen
- c) Aufrechterhaltung des Betriebes öffentliche Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger)
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflaßplätzen
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente)

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragssteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Behandlungsvermerke

1. Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2. Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben.

Datum, Unterschrift

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. Zum Aktenvorgang

Im Auftrag

(Unterschrift)